



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026**

– Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Firma [REDACTED] eine bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld „Wertach“ auf dem Lechfeld erteilt hat, und beziehend auf Drs. 19/9843 frage ich die Staatsregierung, welche Verfahrensschritte seit der Erteilung der bergrechtlichen Aufsuchungserlaubnis für das Erlaubnisfeld „Wertach“ auf dem Lechfeld bereits erfolgt sind, welchen gesetzlichen Informations-, Anzeige- und Berichtspflichten die Firma [REDACTED] im weiteren Verfahren unterliegt und für welche Verwendungszwecke soll das im Erlaubnisfeld „Wertach“ gegebenenfalls geförderte Erdöl nach Kenntnis der Staatsregierung verwendet werden?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Für die Durchführung von Bohrungen sind beim Bergamt Südbayern Betriebspläne einzureichen, die unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Gemeinden zu entscheiden sind, ebenso ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung(UVP)-Vorprüfung für die Durchführung von Bohrungen zu veranlassen. Beides ist bisher nicht erfolgt. Mit Erteilung der Aufsuchungserlaubnis ist jährlich auch ein Jahresbericht einzureichen, in dem dargestellt wird, was bisher umgesetzt wurde, was die Ergebnisse sind und wie die weiteren Verfahrensschritte sind. Nach den Informationen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wird das Rohöl in den fördernden Feldern Bayerns per Bahn für die Weiterverarbeitung in eine Raffinerie transportiert. Der Verwendungszweck spielt im Bergrecht keine Rolle, sodass dem StMWi hierzu keine weiteren Informationen vorliegen.